

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
14.03.2017	314/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 3	Thomas Dahlmeier	Geschäftsbereich 3

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	03.04.2017					
Gemeinderat	05.04.2017					

Betreff:

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Rödinghausen

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG – NRW) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen. Diese sollen dazu dienen, eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung einer Gemeinde im Einklang mit einer kostengünstigen Aufgabenerledigung zu sichern. Auch sind diese Pläne für die Feuerwehr ein wichtiges Planungsmittel für Personal und Material.

Der Brandschutzbedarfsplan wird von der Kommunalagentur NRW in enger Abstimmung mit der gemeindlichen Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Die Analyseergebnisse zum Brandschutzbedarfsplan werden in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten durch einen Vertreter der Kommunalagentur NRW erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):
Brandschutzbedarfsplan Rödinghausen